

# Amtsblatt

## für die Stadt Hann. Münden

Jahrgang 2025  
Nr. 27

17. Oktober 2025

Stadt Hann. Münden  
Böttcherstraße 3  
34346 Hann. Münden



DREIFLÜSSESTADT  
**HANNOVERSCH  
MÜNDEN**  
... aller erste Wahl



**Jahrgang 2025**

**Nr. 27**

**Inhaltsverzeichnis**

**Bebauungsplan Nr. 049-2 „Nahversorgungszentrum Königshof“ .....108**

**Hann. Münden**

**17.10.2025**



### **Bebauungsplan Nr. 049-2 „Nahversorgungszentrum Königshof“**

- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Hann. Münden hat am 11.12.2024 den Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 049-2 „Nahversorgungszentrum Königshof“ gefasst. Das Planverfahren soll im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB zweistufig durchgeführt werden.

#### Ziel und Zweck der Planung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 049-2 „Nahversorgungszentrum Königshof“ wird die Grundlage für eine marktgerechte Entwicklung von Lebensmitteleinzelhandelsbetrieben als Vollsortimenter und als Discounter am Standort gewährleistet.

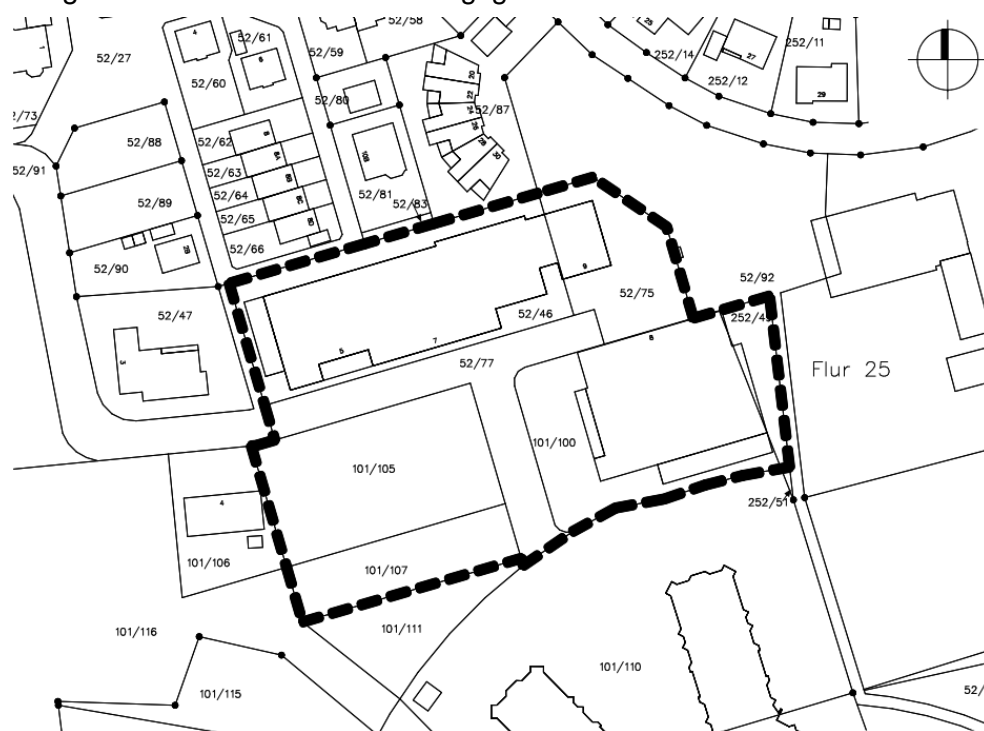
Die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 049 „Nahversorgungszentrum Königshof“ wurde am 07.10.2021 rechtskräftig. Durch diese Änderung wurde bereits die Möglichkeit der Verkaufsflächenerweiterung rechtlich abgesichert.

Inzwischen haben sich die Bedürfnisse der Kunden geändert und die Marktbetreiber versuchen sich an die wandelnden Herausforderungen anzupassen. Dies betrifft auch den Zuschnitt der Verkaufsräume, die Anordnung und Größe der Lagerflächen und den hohen Energieverbrauch der Märkte.

Dadurch wird eine erneute rechtliche Anpassung der Bestandssituation notwendig. Um eine möglichst hohe Flexibilität für die Märkte zu erreichen, wird der Bebauungsplan Nr. 049-2 „Nahversorgungszentrum Königshof“ als Angebotsbebauungsplan erfolgen.

#### Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 049-2 „Nahversorgungszentrum Königshof“ befindet sich im Siedlungsgebiet von Hann. Münden an der Quedlinburger Straße.





### Bereitstellung der Planunterlagen, Auslegung

Der Vorentwurf ist in der Zeit vom 20.10.2025 bis 02.11.2025 auf der Homepage der Stadt Hann. Münden unter

[www.hann.muenden.de/Rathaus-Politik/Städtebau/Bauleitplanung/Aktuelle-Bauleitplanverfahren/](http://www.hann.muenden.de/Rathaus-Politik/Städtebau/Bauleitplanung/Aktuelle-Bauleitplanverfahren/)

zur Einsicht und zum Download bereitgestellt.

Zusätzlich können die Unterlagen während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude der Stadt Hann. Münden, Böttcherstraße 3, 2. Stock, Zimmer 208 (Fachdienst Stadtplanung & Umwelt) möglichst nach telefonischer Terminvergabe eingesehen werden. Telefon Fr. Meyer 05541-75239, Fr. van Munster 05541-75371 oder Hr. Litfin 05541-75228.

Stellungnahmen können während der Auslegungszeit elektronisch ([stadtplanung@hann.muenden.de](mailto:stadtplanung@hann.muenden.de)), bei Bedarf auch auf anderem Wege, bei der Stadt Hann. Münden vorgebracht werden.

Hann. Münden, den 17.10.2025

*gez. Tobias Dannenberg*  
Der Bürgermeister